

Kostenumlage f. Lehrer auf Klassenfahrt zulässig?

Beitrag von „nofretete“ vom 24. Juni 2009 15:48

Wenn ich Bolzis Anhang richtig verstehe, ist es verboten, kostenlosen Eintritt in ein Museum o.ä. anzunehmen (dieser muss auf die Gruppe umgelegt werden), aber man darf Freiplätze bei Klassenfahrten annehmen?

Total unsinnig. Ich nehme freien Eintritt bei Ausflügen auch in Anspruch, mache das ja nicht für mich.

Im nächsten Schuljahr werde ich auch mit meiner zukünftigen siebten Klasse fahren, dafür werde ich einen Veranstalter auswählen, der Freiplätze für mich und die Begleitung anbietet. Da wir nach neuer Rechtslage in NRW ja nur noch einen Minibetrag erhalten (umgelegt auf Fahrten und GEsamtschülerzahl), sehe ich nicht, zum einen kostenlosen 24Stunden Job zu machen ohne Ausgleich und zum anderen noch viel Geld zu zahlen. Wenn ich Urlaub machen will, fahre ich woanders hin.